

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckstelle: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachgeschriften: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juli 1927 bei täglich zweimaliger Auflistung frei Haus 1.20 Mk.
Vollausgabe für Montag bis 3 Mark ohne Postzulassungsgebühr.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einschlägige 30 mm breite
Zeile 3 Mk., für ausgedehnt 25 Pf., Einzelanzeigen und Stellengleiche ohne
Rabatt 15 Pf., außerhalb 25 Pf., bis 30 mm breite Reklameteile 20 Pf.,
außerhalb 20 Pf., Überlagerung 5 Pf. Ausser Aushang gegen Sonderabrechnung.

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe "Dresdner Rundschau" ist zulässig. Umlaufende Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38 42
Druck u. Verlag von Vierich & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden

Die Mächte zum deutschen Mandatsfisk.

Undurchsichtige Haltung Frankreichs. — Italienischer Vorbehalt zur Mandatsverteilung.

Ein Augenzeuge über die Eisenbahn-Katastrophe im Harz. — Der Hauptzeuge Litwin im Stresemann-Prozeß.

Ein Bericht aus Pariser Kreisen.

Paris, 7. Juli. Der Vertreter der Telegraphen-Union hatte Gelegenheit, in diplomatischen Kreisen von Paris die Stellungnahme der interessierten Regierungen zu der Frage der Zuerteilung eines Sitzes in der Mandatskommission an Deutschland zu erfahren. Obgleich die Frage des deutschen Sitzes während der letzten Plenarsitzung nicht offiziell behandelt wurde, war sie dennoch Gegenstand eines unverbindlichen Meinungsaustausches zwischen den in Genf anwesenden Ministern.

In Pariser englischen diplomatischen Kreisen wird verichert, daß Chamberlain sich von vornherein für die Zuerteilung eines Sitzes in der Mandatskommission an Deutschland ausgesprochen hätte, und zwar bereits zu einer Zeit, als der deutsche Völkerbundsrat noch nicht zusammengetreten war. Er sei aber auf starken Widerstand von Seiten der Dominions, insbesondere Australiens und Südafrikas, gestoßen, die durch den Friedensvertrag von Versailles britische Kolonien als Mandatsgebiete erhalten hätten. Es gelang Chamberlain in lebhaften Verhandlungen, die Regierungen der Dominions zu einem Verzicht auf ihre Oppositionstellung zu bewegen. So war denn Chamberlain während der letzten Plenarsitzung im Juni in der Lage, im Namen Großbritanniens zu sprechen und mit Nachdruck zu verkünden, daß er keinerlei Bedenken gegen die Zuteilung eines Mandatsfürsitzes an Deutschland hätte.

Eine ähnliche Stellung nahm der belgische Außenminister Vandervelde ein, wobei er insbesondere auf die Tatsache hinnied, daß im Budget des Völkerbundes die Aussage für ein deutsches Mitglied in der Mandatskommission bereits vorgenommen sei. Auch Vandervelde hat diese Ausschau in persönlicher Form vorgetragen, da, wie bereits erwähnt, die Frage in Genf nicht offiziell behandelt wurde.

Die Stellung Frankreichs dagegen war nicht so klar. Obgleich Frankreich in Genf weder positiv noch negativ sich äußerte, glaubt man dennoch in französischen Kreisen, daß trotz der Hebe der rechtsgerichteten französischen Presse die französische Regierung kein Veto gegen eine Deutschland günstige Lösung einlegen werde. — Die japanische Regierung, die gleichfalls als Mandatsmacht in dieser Angelegenheit mitzuwirken hat, hat erklärt, daß sie ihrerseits keine

Bedenken gegen die deutschen Ansprüche auf einen Sitz in der Mandatskommission zu erheben habe.

Die italienische Regierung

hat, wie von gutunterrichteter Seite verlautet, sich bereit erklärt, Deutschland überlebens einen Sitz in der Mandatskommission zugeschlagen zu geben, wenn vorher folgende zwei Bedingungen erfüllt würden: 1. Die Teilnahme Deutschlands in der Mandatskommission dürfte unter keinen Umständen eine Neuverteilung der Mandatsgebiete beeinflussen; 2. müsse im Falle der Neuverteilung der Mandate Italien an einer Stelle berücksichtigt werden, selbst wenn es sich um eine der früheren deutschen Kolonien handelt.

In Pariser diplomatischen Kreisen rechnet man damit, daß die Mandatsfrage im September in Genf offiziell zur Sprache gelangen und eine für Deutschland günstige Lösung finden werde. In diesem Zusammenhang glaubt man, daß es England gelingen werde, den italienischen Widerstand zu beseitigen.

Eine Pariser Stimme für ein deutsches Mandat.

Paris, 7. Juli. Die linksstehende "Volonté" erklärt zur Frage der Zuerteilung eines Mandates an Deutschland, wenn es möglich sei, Nachbarn ein Kolonialmandat zuzuteilen, so sei es in Frankreichs Interesse, sich nicht zu widersetzen. Es sei viel besser, wenn sich die deutschen Expansionsträume, die man nicht endlos weiterverfolgen könnten, sich ferneren Ländern zuwenden, als daß sie sich nach dem nächsten Nachbarn wenden. Man würde dagegen ein, daß die deutschen Wünsche auf die "gerechten" Forderungen Italiens stießen. Das sei wohl richtig, aber die italienischen Absichten seien keineswegs legitimierter als die Pläne Berlins, im Gegenteil, da Deutschland ein ausführfähiges Land sei, wegen Italien nicht einmal die ihm anvertrauten Gebiete zu bewirtschaften, wisse. Der Eintritt Deutschlands in die Mandatskommission widerstreiche keiner Vereinbarung. Wenn man die Zusammensetzung der Kommission betrachte, müsse man sagen, daß es nicht angeht, daß diese ein Syndikat der Mandatsmächte und gleichzeitig Mäster und Partei seien. Der Eintritt Deutschlands in die Kommission sei von diesem Gesichtspunkte aus zu begrüßen.

Die Feierlage des deutschen Volkes.

Beratung im Rechtsausschuß des Reichstages.

Berlin, 7. Juli. Im Rechtsausschuß des Reichstages wurde heute die Beratung der Anträge über National- und kirchliche Feiertage fortgeleitet. Neben dem sozialdemokratisch-demokratischen Antrag auf Festlegung des Verfassungstages des 1. August als Nationalfeiertag liegt jetzt der Antrag Schulz-Breslau (Centr.) vor, der besagt:

Tag der Verfassungfeier des deutschen Volkes ist der 11. August, wenn er ein Sonntag ist, sonst der erste Sonntag nach dem 11. August. Gedenktag für die Opfer des Krieges ist der 8. Sonntag vor Ostermontag. Reichsrechtlich anerkannte Feiertage sind außer Sonntagen der Neujahrstag, der Ostermontag, der Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Verfassungstag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag. Ferner bleiben als rechtsrechtlich anerkannte Feiertage geschützt der Karfreitag, der Kronleuchternstag, sowie die nach dem 11. August 1919 bestehenden Landesrecht staatlich anerkannte Feiertage waren.

Der Vorsitzende Abg. Dr. Dr. Dahl (D. P.) wies darauf hin, daß dieser Antrag Schulz-Breslau der weitestgehende sei und die Grundlage der Verhandlungen bilden müsse. Abg. Dahl schlug vor, die Frage eines Volksstrauertages aus den heutigen Beratungen auszuschließen und einer Sonderregelung vorzubehalten. Es besteht nicht bloß in Süddeutschland große Ablehnung gegen die Veranstaltung eines besonderen Volksstrauertages neben dem Totensonntag. Abg. Dr. Pfeiffer (B. P.) unterstrich diese Anregung. In Bayern sei zwischen beiden Konfessionen vereinbart worden, daß der Allerseelenstag als Gedenktag für die Gefallenen in würdiger Weise gefeiert wird. Das habe sich gut bewährt. Abg. Greifburg (Comm.) meinte, von den Kommunisten würde auch der Verfassungstag als Trauertag betrachtet. Abg. von Freytag-Vorholzen (Du.) wandte sich gegen den Gedanken, die Schaffung der Verfassung zum Gegenstand einer Feier zu machen. Dazu sei die Verfassung ein zu abstrakter Begriff, vollends die Weimarer Verfassung bringe nicht so neue Gedanken, daß sie als ein historischer Abschnitt gefeiert werden könnte. Sie sei eigentlich nur die Bismarckische Verfassung mit republikanischen Vorzeichen. Die Verfassung sei deshalb schon zu einer Feier ungeeignet, weil sie im Artikel 178,2 die Verbunft auf den Versailler Vertrag enthalte. In Deutschland habe es nie einen einheitlichen Nationalfeiertag gegeben.

In seiner heutigen gedruckten Rede habe das deutsche Volk keinen Anlaß, einen neuen Feiertag zu schaffen. Abg. Dr. David (Soz.) wider sprach der Behauptung des Vorsitzenden, daß die Weimarer Verfassung nichts weinlich neues gebracht hat. Wenn eine Monarchie in eine Republik verwandelt wird, so sei das etwas weisegleichlich erschütterndes und bedeutendes. Die Verlegung der Verfassungfeier auf einen Sonntag würde einen bedauerlichen Rückschritt bedeuten für Preußen, Hessen, Baden und die übrigen Länder, in denen der 11. August schon geistlicher Feiertag ist. Schädigungen der Landesregierungen könnten dadurch vermieden werden, daß die Landesregierungen dringende Arbeiten an diesem Feiertag zulassen könnten. Die Sozialdemokraten könnten dem Antrag Schulz (Z.) zustimmen, wenn die Bestimmung über die Verfassungfeier in folgender Weise geändert wird: Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der 11. August als Verfassungstag. Er ist fest- oder allgemeiner Feiertag im Sinne rechts- und landesrechtlicher Vorschriften. Am Nationalfeiertag sind alle öffentlichen Gebäude in den Reichen und Schülern zu beflaggen. In allen Schulen sind für Lehrer und Schüler verbindlich der Bedeutung des Tages entsprechende Feiern zu veranstalten.

Abg. Dr. Mumm (Dnat.) begründet folgenden deutschnationalen Antrag: Auf Grund von Artikel 139 der Reichsverfassung werden diejenigen Feiertage, die am 11. August 1919 in den Ländern geistlich gleichlauten, in demselben Maße, wie sie an diesem Tage geübt werden, von Reichs wegen geschützt. Änderungen bleiben der Reichsregierung vorbehalten. Der in diesem Antrag geforderte Schutz der kirchlichen Feiertage sei notwendig angeföhrt der Erfahrungen, die in den ersten Jahren nach dem Umsturz mit der Landesregierung in einigen mitteldeutschen Ländern gemacht wurden. Der deutsch-evangelische Kirchenausschuß sprach sich gegen die Einführung eines besonderen Volksstrauertages aus. Das Gedächtnis der Gefallenen könne am Totensonntag gefeiert werden. — Abg. Dr. Dahl (D. P.) teilte mit, daß von ihm und den übrigen Mitgliedern seiner Fraktion im Ausschuß beantragt werde, unter die im Antrag Schulz-Breslau aufgeführten rechtsgeistlich anerkannten Feiertage auch die landesrechtlichen Feiern anzufügen.

Abg. Greifburg (Comm.) beantragt, den 1. Mai als geistlichen Feiertag anzuerkennen. Die Kommunisten würden nicht gegen den 11. August als Feiertag stimmen, sich aber der Stimmung enthalten. — Abg. Dr. Pfeiffer (Bav. Volks.) hält das Reich überhaupt nicht für angemessen zur Einführung von Feiertagen, die auch für die Länder gelten. Darum werde die Bayerische Volkspartei gegen sämtliche Anträge, auch die des Zentrums und der Deutschnationalen, stimmen.

Bei Schluß der Redaktion dauerte die Sitzung noch an.

Der Hauptzeuge im Stresemann-Prozeß.

Bernehmung Paul Litwinski.

Wigner-Drahbericht der "Dresdner Nachrichten".

Planen, 7. Juli. Am heutigen 8. Verhandlungstage des Prozesses Stresemann-Müller wird die Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Hellwig, der Angestellter der Treuhandgesellschaft war, fortgesetzt. Er bezeichnet es als möglich, daß belaborierte Granaten wieder verwendungsfähig gemacht werden. Das ehemalige Heeresamt nach Polen verschoben werden sei, ist ihm nicht bekannt. Der Staatsanwalt hält dem Zeugen die Auslagen des Zeugen Treppke in erster Instanz vor, wonach Litwin in Breslau absichtlich eine Explosion herbeigeführt habe, um so die schwierige Delaborierung der dortigen Granaten zu erleichtern. Der Zeuge erklärt, daß Explosions nicht absichtlich herbeigeführt wurden, schon weil bei solchen Explosions die Granaten für die Schrottwertverwertung im Wert vermindert wurden. A.A. Dr. Kunz: War Ihnen bekannt, daß Litwin über die Evaporator-Beteiligungen verzicht habe? Zeuge: Nein. Auf Begegnungen des A.A. Ritsch erklärt der Zeuge, er hätte mit Litwin keine guten Erfahrungen gemacht, weil Litwin immer versucht, seine persönlichen Belüge mit den gemeinsamen zu verdecken. Auf Begegnungen durch den Staatsanwalt erklärt der Zeuge, daß er die Beteiligung der Evaporator an dem Breslauer Geschäft für unbestreitbar gehalten habe. Eine Frage des A.A. Kunz: Ist Ihnen bekannt, daß das Breslauer Lager so schwer zu vernehmen war, daß man wiederholt beobachtete, es zu verlassen, beantragter der Zeuge: Jawohl. Untere Gruppen fanden keinen anderen Ausweg. Sachverständiger Major A. D. Seemann erklärt, es seien verschiedene Projekte und darunter auch der Borschlag der Versenkung.

Juristat Hahn: Nach Ihrer Auffassung sind Ihnen von Direktor Litwin falsche Angaben gemacht worden, um Sie zu betrügen. Zeuge: Jawohl. Bei meiner Unterredung mit Dr. Schacht handelte es sich um 22 Millionen. A.A. mit Dr. Schacht: Ich bitte, Herrn Gomperz, Herrn Hellwig gegenüberzustellen und Gomperz sofort aus München hierher zu bringen. — Der 1. Staatsanwalt hält die Vernehmung von Dr. Gomperz für wesentlich, da möglicherweise seine Glasbeweisfestigkeit angegriffen werden wird. Nach weiterer lebhafter Ausprache zwischen den Prozeßbeteiligten wird beschlossen, Gomperz morgen vormittags nochmals zu vernehmen. — Es folgt die Vernehmung des Hauptzeugen, des

Generaldirektors Paul Litwin, der zurzeit Vorsitzender des Aufsichtsrats der Evaporator

ist. Der Zeuge wird zunächst unvereidigt vernommen. Er erklärt auf Begegnungen durch den Vorsitzenden, daß weder der Evaporator noch er jemals Geschäfte mit deutschem Schrot oder deutscher Munition nach dem Ausland getätigt oder zu tätigen versucht hätte. Sie hätten nur mit deutschen Firmen solche Geschäfte gemacht. Die fraglichen 2 Waggonen enthielten italienische Munition, die nach dem Vertrag sowohl wie nach dem Ausland geben mußte. Weil die Abschlagszahl dieser italienischen Munition sehr lange hinzog, baten wir, deutsches Schrot dafür liefern zu können, um die Lieferzeiten einhalten zu können. Der Umtausch wurde uns auch gestattet. Wir konnten uns die Beschädigung, die für uns mehr ein moralischer als ein materielles Schlag war, naturgemäß nicht gefallen lassen und wandten uns an Dr. Stresemann. Es ist üblich, daß sich in solchen Fällen die Firma an die Personen wenden, die die entsprechenden Beziehungen haben. Ich habe sonst Dr. Stresemann für persönliche und geschäftliche Zwecke aus den verschiedensten Gründen niemals in Anspruch genommen. Wenn ich irgend etwas wollte, hatte ich andere Stellen, die mit Politik nichts zu tun hatten.

Wielmeier hätten die Empfehlungen von Dr. Schacht Wert für mich gehabt, der ja Aufsichtsratsmitglied in vielen großen Gesellschaften ist. Wenn Dr. Stresemann Aufsichtsratsmitglied geworden ist, so kann man das nicht materielle Zuwendungen nennen. Dr. Stresemann ist viel zu langer und viel zu weiss, als daß er Zuwendungen annehmen könnte. Dr. Stresemann hat niemals seine eigenen Interessen wahrgenommen, weil er das nicht verstand, und es hat mich viel Mühe gekostet, ihn manchmal darauf aufmerksam zu machen, daß er durch große Zuwendungen für Parteiwecke und Parteidienst in Gefahr käme, sich zu ruinieren.

Stresemann ist eben ein reiner Politiker.

Bor.: Die Verteidigung gibt an, Sie hätten in erster Instanz erklärt, daß Konto S. Gustav sei von Ihnen einer gerichtet worden für die Partei, und zwar nach Rückfrage mit maßgebenden Persönlichkeiten der Partei, aber ohne Dr. Stresemann. Tatsächlich soll nun Dr. Schatz aufklagen können, daß das nicht der Fall war. Litwin: Behauptungen aufzustellen um Zeugen unglaublich zu machen, ist sehr leicht. Erst muß es aber bewiesen werden. Schatz kann doch nicht beurteilen, was ich mit anderen Herren der Deutschen Volkspartei besprochen habe. Juristat Hahn: Wer waren denn die maßgebenden Persönlichkeiten, mit denen Sie gesprochen haben? Litwin: Das weiß ich nicht mehr. (Große Bewegung!)

Bei Schluß der Redaktion dauerte die Sitzung noch an.